

BUND, Pollichia, c/o F.Huckert, Töpferstr. 90, 54290 Trier

Stadtverwaltung Trier
- Untere Naturschutzbehörde -
- Stadtplanungsamt -
Am Augustinerhof
54290 Trier
Christiane.Schwarz@trier.de

Trier, den 16.08.2020

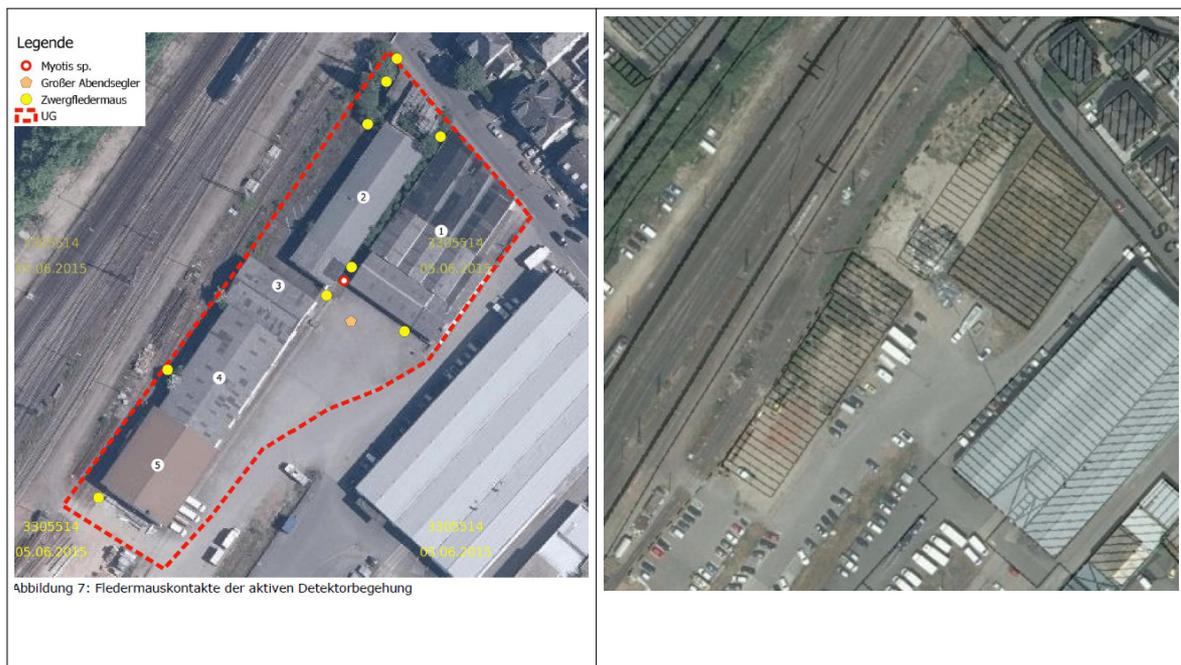
**Betreff: Bebauungsplan BK 24 „Zwischen Schörnborn und Güterstraße“;
Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 BauGB; - Veröffentlichung auf der Internetseite des
Stadtplanungsamtes**

gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND und Pollichia

Sehr geehrte Frau Schwarz,
sehr geehrter Herr Ammel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbände BUND und Pollichia halten die Stellungnahme vom 26.05.2019 im Grundsatz weiterhin aufrecht.

Wir möchten auf Ungereimtheiten der aktualisierten Unterlagen wie den Umweltbericht aufmerksam machen. Die beiden Kartenausschnitte (s.u.) zeigen grundlegende Unterschiede. Zum Zeitpunkt der Untersuchungen (laut Biotopkartierung und faunistischen Untersuchungen) im Jahr 2016 waren noch alle aufgezeigten Aufbauten 1-5 vorhanden. In dem aktuellen Luftbild aus Janis sind bereits alle Aufbauten und auch der Hecken- und Baumbestand nicht mehr zu erkennen, also entfernt.



Somit stimmen die Aussagen im dem o.g. Gutachten zu den Ergebnissen der Biotopkartierung nicht mehr überein. Hier ist auf einem hohen Versiegelungsgrad hingewiesen (Tab. 1/2 des Umweltberichtes spiegelt nicht die aktuelle Situation wider, Hinweis von Hallen im Jahr 2017-Seite 16 und Erhalt der großen Halle?). Auch ist auf kleinere Brachflächen mit Ruderalvegetation hingewiesen, „die von Pflanzen und Tieren besiedelt werden“. Jedoch zeigt sich die Planungsfläche aktuell komplett als Ruderalfläche, in der sich sowohl im letzten Jahr wie auch aktuell ein Standort mit durchgehend Sommerflieger entwickelt hatte. Somit entwickelte sich eine Blütenlandschaft des Sommerfliegers als Lebensraum für Insekten/Schmetterlinge. Eigentlich wäre dies sehr vorteilhaft als Ausgleich für den Verlust der Insektenhabitate und Insekten selbst (Insektensterben) zu sehen. Jedoch verwundert es, dass in den letzten beiden Wochen die komplette Fläche gemäht wurde und der Sommerflieger somit verschwunden ist. Dürfte diese Maßnahme irgendwie mit der Veröffentlichung der Planung zu tun haben?

Außerdem stellt sich die Frage, was mit den in der o.g. Untersuchung aufgeführten Arten (Artenschutz, insbesondere Fledermaushabitate und Nachweise) durch den Abbruch der Hallen und das Roden des Baum- und Heckenbestands geschehen ist? Wurde der Abbruch aufgrund der Artenschutzrechtlichen Bestimmungen durch eine ökologische Baubetreuung begleitet und wie ist dieser dokumentiert? In dem Umweltbericht ist auf eine ökologische Baubetreuung verwiesen, jedoch eine Dokumentation ist nicht zu ersehen. Die große Halle, die eigentlich ebenfalls entfernt wurde, sollte aus Artenschutzgründen erhalten bleiben. Somit muss davon auszugehen werden, dass dem §44 BNatSchG Abs. 1 Nr1-3 zuwider gehandelt wurde.

Da somit noch kein Bebauungsplan vorliegt, ist auch dahingehend die eine weitere Frage zu beantworten: Kap. 7 der Untersuchung (Pkt 5): „Artenschutzbezogene Anforderungen bei Abbruch oder substanziellem Umbau sind in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.“ Wie kann der Abbruch ohne bestehenden Bebauungsplan schon erfolgt sein.

Da sich die Situation vor Ort vollständig verändert hat, müssten die Untersuchungen und Bewertungen erneuert bzw. nachgearbeitet werden. Wenn der Umweltbericht auf den Ergebnissen der Untersuchungen von 2015/2016 erstellt wurde, ist er ebenfalls nicht zu akzeptieren und muss angepasst werden.

Wir weisen hierbei auch auf die Reptilienuntersuchung hin. Hier wurden Individuen im Rahmen der Untersuchung nachgewiesen. Wir haben in unserer Stellungnahme darauf verwiesen, dass die Population nicht nur im Planungsbereich, sondern auch in der Umgebung zu erfassen und ein Erhalt des Lebensraums und der Population zu ermöglichen ist (Artenschutzbestimmungen). Durch die neue Situation könnten sich die Mauereidechsen auf dem gesamten Planungsbereich ausgedehnt haben. Somit wäre der Planungsbereich vom Lebensraum und dem Artenschutz her neu zu bewerten. Unter Punkt 2.3.1. (Seite 25) ist hinsichtlich der Mauereidechsen dargelegt: „...Unter Berücksichtigung der Bauzeitenbeschränkungen wird eine Störung in den geschützten Zeiten vermieden und das Tötungsrisiko minimiert“. Aufgrund durch den Abriss entstandenen offenen Flächen mit Steinen u.a. ist eine Ausdehnen der Population in diese Bereiche nicht ausgeschlossen. Daher vergrößern sich unsere Bedenken zur Störung/Beeinträchtigung der Art.

Auch der Klimaschutz und die Auswirkungen auf die Lufthygiene kommen uns im Umweltbericht zu kurz. Der Anmerkung in Kap. 3.3.4 ist nachzugehen, dass den aus den Hängen kommenden Kaltluftleitbahnen auch Möglichkeiten zum Zugang in die Kernstadt

gegeben werden könnte. Eindeutig ist auch die Aussage auf Seite 50 des Umweltberichts, dass es mit der Durchführung der Planung zu zusätzlichen Verkehrsbelastungen und Erhöhung der Luftschadstoffbelastungen (verschlechterte Lufthygiene) kommen wird. Bei zusätzlichem Verkehrsaufkommen von mehreren tausend Autofahrten durch die geplante Maßnahme, kann ja kaum „von nicht erheblichen Auswirkungen“ gesprochen werden. Auch „wenn die Auswirkungen als nicht erheblich erwartet werden“, müssten Minimierungsmaßnahmen oder Verbesserungen eingeleitet werden. Es wird die Verbesserung des Klimas propagiert, aber bei einer Vielzahl der Planungen entgegen gehandelt.

Die Planung sollte auch genutzt werden, die verkehrliche Situation in Trier und auch in dem Bereich von Kürenz zu verbessern. Die Planung ist so anzugehen, dass mögliche neue Verkehrswege (Petrisbergaufstieg oder -Bahn) bzw. der Zugang des Bahnhofs zur Güterstraße (Unterführung) weiterhin möglich bleibt.

Fazit: Bereits vor der Festsetzung des Bebauungsplans sind schon für die komplette Fläche durch den Abbruch der Hallen Fakten geschaffen. Es ist im Umweltbericht darauf verwiesen, dass die nördliche Hallen im Jahr 2017 abgebrochen wurden. Die große Halle sollte u.a. auch aus Artenschutzgründen erhalten bleiben. Auch diese Halle ist nicht mehr vorhanden. Der Abriss der nördlichen Hallen wurde durch eine ökologische Baubegleitung durchgeführt. Im Umweltbericht sollte dies auch entsprechend dokumentiert sein (Fotodokumentation o.ä.). Zum Abbruch der Haupthalle gibt es keine Anmerkungen, so dass eher davon ausgegangen werden muss, dass der Abbruch nicht ökologisch begleitet wurden (Widerrechtlicher Abbruch?).

Hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen und der Grünordnung fehlt uns ein Plan, in den die entsprechenden Flächen der Begrünung (Baum- und Heckenstandorte) eingetragen sind. Eine Dachflächen – und Fassadenbegrünung ist wünschenswert und im Bplan festzuschreiben.

Es wäre auch zu befürworten, dass Ersatzflächen bzw. Lebensräume der Mauereidechse vor der Bauphase geschaffen werden sollten (auf der Planungsfläche bzw. des Umlands), damit auch möglicherweise notwendige Vergrämungs-Maßnahmen greifen können.

Stellungnahme vom 26.05.2019:

die Naturschutzverbände BUND und Pollichia nehmen gemeinsam wie folgt zum o.g. Verfahren Stellung und äußern größte Bedenken hinsichtlich der vorgelegten Unterlagen: Der Umweltbericht liegt nur in Fragmenten vor und sollte vor Abgabe grundlegende Aussagen enthalten. Daher lässt sich nur bedingt Stellung zu dem Bericht nehmen. Fehlende Aussagen zur Umwelt/Naturschutz lassen sich leider nicht bewerten.

Durchgeführt wurden faunistische Untersuchungen mit der Dokumentation „Biotopkartierung und faunistische Untersuchungen zum BPlan BK24“ vom Mai 2017, wobei sich die Situation vor Ort zum Jahr 2017 wieder stark verändert hat (Brachfläche mit einem starken Bestand an Sommerflieder). Erfasst wurden Biotope, Brutvögel, Fledermäuse und Reptilien. Es wurden 5 Vogelarten nachgewiesen, u.a. Rote-Liste-Arten. Die Fledermauskartierung belegte drei verschiedene Arten mit 9 Kontakten. Im Rahmen der Reptilien-Erfassung wurde die Mauereidechse nachgewiesen (Brachfläche der Gleisanlagen und alten Schotterbetten).

Unter Kap. 5 des Gutachtens sind Ausgleichs-, Vermeidungs- und/oder Ersatzmaßnahmen aufgeführt. Wir schließen uns den Vorschlägen an und fordern die Durchführung

der Maßnahmen bei einer Realisierung des Verfahrens ein. Vorab ist die Fläche im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung nochmals auf die vorkommende Fauna abzuklären. Es muss geprüft werden, ob vor den Baumaßnahmen Vergrämungs-Maßnahmen für u.a. die Mauereidechse eingeleitet werden müssen. Eventuell müssen im Vorfeld Ersatzlebensräume geschaffen werden. Vergleichbares könnte für die Vogelwelt und Fledermäuse (Nisthilfen) angedacht werden. Die Brachfläche entlang der Bahn hatte eine Vielzahl von Sommerfliederbüschen aufkommen lassen, Lebensraum für Insekten. Dieser Lebensraum ist an der Stelle verloren, als Ausgleich sollten Flächen/Ausgleich mit blühenden Wiesen als Insektenlebensraum entwickelt werden. Dem Insektensterben sollte durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden.

Auch die weiteren Umweltschutzgüter Klima/Lufthygiene sowie die Verkehrssituation sind zu prüfen. Eine klimatische Verschlechterung bzw. der Lufthygiene ist für die Innenstadt nicht hinnehmbar. Die Ausgleichsmaßnahmen sind so zu realisieren, dass auch die klimatische Situation des Stadtbereichs verbessert wird (linienhafte Begrünung/Grünstreifen mit Bäumen und Hecken, auch entlang der Bahn – auch Lärmschutz, Dach- und Fassadenbegrünung).

Die Bebauung ist so zu planen, dass auch später eine Realisierung des Petrisbergaufstiegs möglich bleibt. Auch sollte schnellstmöglich die Fußgängeranbindung rückwärtig der Bahn angegangen wird, wie sie in den meisten Städten auf Bahnhöfen existiert. Dies könnte auch dazu beitragen, den MIV zu reduzieren. Die rückwärtige Anbindung an Kürenz ist Bestandteil des Eingemeindungsvertrages aus dem Anfang der 1910er Jahre und harret somit der Realisierung.

Außerdem sollten die großflächigen Dachflächen so ausgerichtet sein, dass regenerative Energienutzung (Photovoltaik) realisierbar wäre. Dies sollte in einem zukünftigen BPlan als wünschenswerte Energienutzung festgehalten werden.

Fazit: Es kann einer solchen Planung keine Zustimmung erteilt werden, wenn die grundlegenden Aussagen, insbesondere die Aussagen zum Umwelt- und Naturschutz, im Umweltbericht nicht vorliegen. Gerne sind wir bereit bei der Fertigstellung des Umweltberichts detailliert hinsichtlich der noch fehlenden Daten und Ausführungen Stellung zu nehmen.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Frank Huckert
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg